

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 4 – Änderung des Landeswassergesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung

Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Detlef Matthiessen:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 153.03 / 18.06.2003

Ein wichtiger Baustein europäischer Umweltpolitik

Mit der Verabschiedung des neuen Wassergesetzes für Schleswig-Holstein setzen wir einen weiteren wichtigen Baustein der europäischen Umweltpolitik bei uns um: Die europäische Wasserrahmenrichtlinie mit ihrer Zielsetzung, die ökologische Qualität aller europäischen Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen.

Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit bedanken, bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD, aber auch bei der Opposition, bei den Verbänden und dem Ministerium. Herausgekommen ist ein aus Sicht meiner Fraktion sehr gutes, erfolgversprechendes Gesetz, eine sehr strukturierte und pragmatische Umsetzung der EU-Vorgaben, an die man sich bewusst eng gehalten hat. „Guter ökologischer Zustand“ bis 2015, so lautet die Zielsetzung, in der sich verschiedene Gesichtspunkte wiederfinden:

Ausgehend von einer integrierten Betrachtung der zu bewirtschaftenden Flussgebietseinheiten, die alles einschließt, Bach, Tümpel, Teich, Fluss, See, Küste und das Grundwasser, wird für das Wasser ein sauberer Zustand angestrebt. Dabei sind bei uns durch die nahezu flächendeckende Klärung der Abwässer, durch phosphatfreie Waschmittel und strengere Vorprüfungen von Pestiziden und dergleichen sehr beachtliche Fortschritte erzielt worden.

Es bleiben noch Probleme durch die Landwirtschaft, eine nicht optimal funktionierende Klärung der Abwässer, vor allem aber auch durch diffuse Stoffeinträge aus der Luft auf die Flächen aus den Quellen Energie, Verkehr und Landwirtschaft. Dieses ist jedoch durch das Wassergesetz nicht zu regeln. Für das Wasser kann man weitgehend sagen: Die Chemie stimmt in Schleswig-Holstein, was für die EU insgesamt noch lange nicht überall und besonders in den zukünftigen Beitrittsländern nicht zutrifft.

Es gibt in Schleswig-Holstein das Algenfrüherkennungssystem (AlgFES) des Landesamtes für Natur und Umwelt. Es arbeitet im Auftrage des Umweltministeriums und überwacht an ca. 40 Messstellen die Küstengewässer Schleswig-Holsteins und beobachtet Massenentwicklungen von Kleinalgen. Damit nimmt es eine wichtige Aufgabe für Tourismus und Fischereiwirtschaft.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der Schutz des Grundwassers als Bestandteil eines guten ökologischen Zustandes. 2/3 des Trinkwassers der EU wird aus Grundwasser genommen, in Schleswig-Holstein sind es 100 %. Auch für Grundwasser soll eine gute chemische Qualität erreicht werden. Das ist nicht immer einfach, weil zwischen Ausbringung von Stoffen in das Medium Boden und dem Eintritt in das Medium Grundwasser sehr lange Zeiträume vergehen können. In Schleswig-Holstein musste bereits die große Mehrheit oberflächennah entnehmender Brunnen geschlossen werden, was als schleichender Vorgang von der Öffentlichkeit wenig beachtet wird. Also: Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein ist durchaus ein Thema.

Dritter Gesichtspunkt der angestrebten guten ökologischen Qualität ist das Gewässer als Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen, also die Lebensbedingungen für Wasser- und Uferpflanzen, für Fische, Säugetiere, Vögel, Mikroorganismen, Flusskrebse, die ja Indikatoren von sauberen Gewässern sein sollen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Die Sünden der Vergangenheit, Begradigung, Verrohrung und andere wasserbauliche Kunststücke und Verbauungen stehen heutzutage einer Philosophie des Rückbaus zu naturnäheren Zuständen gegenüber. Diese moderne Auffassung von Wasserwirtschaft gibt es bei uns schon länger, Stichwort: Integrierter Fließgewässerschutz. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und das neue Landeswassergesetz geben dazu kräftigen Rückenwind.

Wer sich die Karte über die Aufteilung der Flussgebietseinheiten betrachtet, kann leicht die hydraulischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins erkennen: Wir haben viel Wasser. Es gibt über 1.000 Kilometern Seeküste, 65 größere und 300 kleinere Seen, und es entwässern 27.000 Kilometer – das ist der halbe Erdumfang – Fließgewässer unser Land, das meiste davon geht in die Nordsee. Unser Land ist flach, es liegt also auf der Hand, dass das Thema Wasserabfluss von entscheidender Bedeutung ist.

Der SSW hat in seiner Initiative in den §38 und 55 darauf noch einmal besonderes Augenmerk lenken wollen. Dem wollten wir allerdings so nicht folgen, um nicht das eine Ziel, das zweifellos ein wichtiges ist, singulär hervorzuheben. Wir haben das im Ausschuss intensiv erörtert. Das Neue in der Philosophie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Landeswassergesetzes ist eben die gleichberechtigte Stellung mehrerer Ziele, die produktiv zueinander organisiert werden müssen. Beispiel: Naturnahe Ufergestaltung mit Schwarzerlenverschattung mindert den Bewuchs in und am Gewässer, sorgt für besseren Abfluss und geringeren Unterhaltungsaufwand.

Ich sehe optimistisch der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein entgegen. Die beabsichtigte Organisation der Umsetzung finde ich gut und sehr interessant. Die Partizipation der Naturschutzverbände bedarf dabei noch eines besonderen Augenmerks. Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung.
